

Business Partner Code of Conduct

Integrität, Einhaltung von Recht und Gesetz sowie Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt sind die Leitlinien des unternehmerischen Handelns seitens der in-tech GmbH. Dabei richten wir uns nach weltweit anerkannten Standards, wie dem „United Nations Global Compact“, den „UN-Guidelines on Business and Human Rights“ sowie den Leitsätzen für Multinationale Unternehmen der OECD. Diesen Anspruch haben wir auch an unsere Business Partner. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze:

1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Alle geltenden rechtlichen Bestimmungen und Vorgaben, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit in-tech einschlägig sind, gilt es einzuhalten. Dies betrifft auch Länder, in denen der Partner tätig ist.

2. Fairer Wettbewerb

Die geltenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Interessenskonflikte sind zu vermeiden.

3. Inklusion, Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Alle Mitarbeiter sind gleich zu behandeln, werden gleichermaßen akzeptiert und werden selbstbestimmt eingebunden – unabhängig von Geschlecht, Ethnischer Herkunft oder Alter, von Religionszugehörigkeit, Bildung, etwaigen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Mitarbeiter sind, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, psychischem Zwang, Beschäftigung gegen den eigenen Willen sowie von Androhung einer solchen Behandlung, zu behandeln. Jegliche Form der modernen Sklaverei bzw. Zwangs- und Kinderarbeit ist untersagt.

Rekrutierung und Karriereentwicklung findet ohne jegliche Diskriminierung, sondern lediglich auf Basis von Leistung, Vertrauen und Integrität statt. Die Entlohnung und Arbeitszeiten entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

Die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten in Übereinstimmung mit der geltenden nationalen Gesetzgebung ist anzuerkennen. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen. Der Einsatz von Sicherheitskräften sowohl privater

als auch öffentlicher Herkunft, ist zu unterlassen, wenn dadurch Personen unangebracht behandelt, verletzt oder die Vereinigungsfreiheit eingeschränkt wird.

4. Verbot von Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Arbeitern, die das Mindestalter nach ILO Konvention 138 nicht erreicht haben, wird nicht geduldet.

5. Nachhaltigkeit & Klimaschutz

Es gilt die Einhaltung von Gesetzen und Anforderungen hinsichtlich des Umwelt- und Klimaschutzes zu beachten. Die ökologische Verantwortung erstreckt sich dabei über die gesamte Lieferkette und sollte zu einer stetigen Verbesserung der Umweltleistung anregen. In diesem Zusammenhang sind folgende Themen besonders relevant:

- Die Vermeidung, Wiederverwendung oder das Recycling von Abfällen gem. § 6 KrWG
- Ebenso die Reduktion schädlicher Lärm- und Treibhausgasemissionen sowie sonstiger Umweltbelastungen die emittiert werden
- Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Energie und Wasser
- Der Einsatz von erneuerbaren Energien
- Nutzung nachhaltiger Rohstoffe, Materialien und ein bedachter Einsatz von Chemikalien
- Erhaltung der Luft-, Wasser- und Bodenqualität
- Schutz der Biodiversität durch eine nachhaltige Landnutzung von geographischen Flächen, Erhalt der Waldung, Gewässer sowie natürlicher Lebensräume, Artenvielfalt und Tierschutz.
- Ermittlung und Überwachung der verursachten Treibhausgasemissionen z. B. im Zuge einer CO2 Bilanzierung

6. Verbot von Korruption

Jegliche Anti-Korruptionsgesetze sind einzuhalten. Korruption ist in den Geschäftsprozessen nicht geduldet.

7. Gesundheit & Sicherheit der Mitarbeiter

Die international anerkannten Gesundheits- und Arbeitsschutzanforderungen sind einzuhalten. Gefährdungen und Unfälle sind durch präventive Maßnahmen auszuschließen bzw. zu reduzieren.

8. Finanzielle Verantwortung und genaue Aufzeichnungen

Eine Transparente und korrekte buchhalterische Erfassung aller Geschäftsvorgänge nach internationalen Standards und Vorgaben, ist zu jederzeit einzuhalten. Unsere Lieferanten führen ihre Aufzeichnungen rechtskonform in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (GoBD/ GDPdU).

9. Beschwerdeverfahren unter Wahrung der Vertraulichkeit

Es sind Kontaktmöglichkeiten einzurichten, über die Geschäftspartner sowie Mitarbeiter eine Möglichkeit haben, potenziell unregelmäßiges Verhalten anzuzeigen. Dabei muss eine Meldung von Fehlverhalten unter Wahrung der Vertraulichkeit sichergestellt sein, um zu gewährleisten, dass keinerlei negative Folgen für den Meldenden entstehen können.

10. Umgang mit Informationen, Datenschutz und Verschwiegenheit

Vertrauliche und personenbezogene Informationen sind zu schützen und die geltenden Gesetze zum Datenschutz zu beachten. Außerdem gilt es sensible interne Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, entsprechend vertraulich und verschwiegen zu behandeln. Die unberechtigte Offenlegung, Vervielfältigung oder Weitergabe vertraulicher Daten der in-tech Gruppe ist nicht gestattet. Ebenso ist das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in den Verkehr

bringen von Plagiaten oder gefälschten Materialien nicht akzeptabel.

11. Rohstoffbeschaffung

Bei der Beschaffung von Rohstoffen sind die Vorschriften über Konfliktressourcen einzuhalten, zum Beispiel nach § 1502 des U.S. Dodd-Frank Act. Bei der Nutzung von Konfliktressourcen sind Informationen entlang der gesamten Lieferkette unter Verwendung der entsprechenden Vorlagen bereitzustellen.

Mit der Ratifizierung der ILO Konvention hat Deutschland bekräftigt, sich international für die Rechte indigener Völker einzusetzen. Daher gilt es den Lebensraum so wie die Rechte von Minderheiten oder indigenen Völkern im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung in Konfliktregionen zu wahren. Wir lehnen dabei jegliche Form von widerrechtlicher Enteignung, analog zur initiative Rights and Resources (RRI) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zur Sicherung von Land-, Wald-, Wasser- und Forstnutzungsrechten indigener Gruppen entschieden ab.

12. Handelssanktionen

Als global tätiges Unternehmen ist es für uns entscheidend, nationale sowie internationale Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze und -verordnungen zu achten. Daher erwarten wir dies auch von unseren Geschäftspartnern. Sollten Export- und Handelsbeschränkungen nicht eingehalten werden, kann dies zu erheblichen zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen führen.

13. Umsetzung in der Lieferkette

Die Einhaltung der Grundsätze in diesem Business Partner Code of Conduct sind verpflichtend für alle Geschäftspartner, mit denen Ihr Unternehmen zusammenarbeitet.

Name

Firmenstempel

Datum, Unterschrift Geschäftspartner